

1360-NA-Samsung Knox E-FOTA-One

I.D.: 90926431

Data publicarii	19.12.23	Coduri CPV	48218000
-----------------	----------	------------	----------

Termenul limita pentru depunere: 17.01.24 12:00

Descriere: Die BWI erwägt einen Rahmenvertrag mit einem Wirtschaftsteilnehmer über Lizenzen für das Produkt Samsung Knox E-Fota One im Wege eines VgV zu vergeben. Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von maximal 4 Jahren abgeschlossen. Samsung Knox E-Fota One (Enterprise Firmware-Over-The-Air) Lizenzen dienen zur Update-Steuerung der eingesetzten Samsung Android Endgeräte. Derzeit betreibt die BWI für eigene Zwecke und den Kunden Bundeswehr, sowie weitere Bundesgesellschaften circa 65.000 mobile Endgeräte des Herstellers Samsung mit dem Android Betriebssystemen. Ein stetiger Aufwuchs um mehrere 10.000 Endgeräte pro Jahr ist im Rahmen der Serviceweiterentwicklung EMM geplant. Um neue Betriebssystemversionen vor dem Rollout umfangreichen Tests zu unterziehen, können OS-Updates für Samsung Endgeräte mit Samsung Knox E-Fota One freigegeben oder verhindert werden. Zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs sollen somit Lizenzen für die Software E-FOTA One beschafft werden. Die Lieferung und Leistung ergibt sich wie folgt:

- Überlassung von Samsung Knox E-FOTA One (Enterprise Firmware-Over-The-Air) Lizenzen für den vom Auftraggeber beauftragten Leistungszeitraum. Für Los 1 wird ein geschätzter Auftragswert von 13.089.252,00 Euro innerhalb der maximalen Gesamtvertragslaufzeit von zwei (2) Jahren Vertragslaufzeit zzgl. 2-maliger Verlängerungsoption um jeweils ein (1) Jahr ermittelt. Für den Fall, dass sich die zukünftigen Anforderungen an die strategische Ausrichtung des Auftraggebers und/oder Endkunden ändern, ist der Auftraggeber berechtigt, Abrufe mit einem Volumen um 50 % bis zum 1,5-fachen des vorgenannten geschätzten Auftragswertes vorzunehmen (nachfolgend auch "Obergrenze" genannt). Somit ergibt sich eine Obergrenze von 19.633.878,00 Euro. Für Los 2 wird ein geschätzter Auftragswert von 2.009.898,00 Euro innerhalb der maximalen Gesamtvertragslaufzeit von zwei (2) Jahren Vertragslaufzeit zzgl. 2-maliger Verlängerungsoption um jeweils ein (1) Jahr ermittelt. Für den Fall, dass sich die zukünftigen Anforderungen an die strategische Ausrichtung des Auftraggebers und/oder Endkunden ändern, ist der Auftraggeber berechtigt, Abrufe mit einem Volumen um 50 % bis zum 1,5-fachen des vorgenannten geschätzten Auftragswertes vorzunehmen (nachfolgend auch "Obergrenze" genannt). Somit ergibt sich eine Obergrenze von 3.014.847,00 Euro. Euro.
